

*Qualitätsstandards der LAG Hospiz Rheinland-Pfalz für die Hospizhelfervorbereitung  
(Stand 24. April 2002):*

## **Einleitung**

**Eine sorgfältige Vorbereitung der ehrenamtlichen Hospizhelfer ist die Voraussetzung, damit sie im Auftrag eines Hospizdienstes tätig werden können.**

**Nach einer Zeit der Entwicklung der Hospizarbeit in Rheinland-Pfalz erschien es sinnvoll, die Vorbereitungskonzepte zu vergleichen und die Gemeinsamkeiten heraus zu arbeiten, aber auch die vielfältigen Erfahrungen zu nutzen, um eine gemeinsame Grundlage für durchaus unterschiedliche Modelle der Vorbereitung zu entwickeln. Qualitätsstandards helfen eine verantwortungsbewusste Hospizarbeit zu sichern. Darüber hinaus können sie die Position der LAG Rheinland-Pfalz in den Verhandlungen mit Politik und Kostenträgern zur finanziellen Unterstützung der ambulanten Hospizarbeit stärken. Zugleich soll vermieden werden, dass von anderer Seite Modelle erarbeitet und eingefordert werden, die den Vorstellungen der Hospizdienste in unserem Land nicht entsprechen. Die nachfolgenden Qualitätsstandards wurden von einer Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz Rheinland-Pfalz erarbeitet. Sie wurden von der Mitgliederversammlung der Landesarbeitsgemeinschaft Hospiz am 24. April 2002 verabschiedet und mit einer Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2004 als verbindliche Grundlage für die Hospizhelfervorbereitung in Rheinland-Pfalz festgelegt .**

*Der Arbeitsgruppe gehörten an: C. Drolshagen, Neuwied, A. Eck, Koblenz, A. Nicola-Imhoff, Speyer, C. Schneider, Neuwied, B. Schoppmann, Bingen, H. Seitz, Mainz (Koordination). Anregungen und Fragen können an Frau H. Seitz gerichtet werden (Mainzer Hospizgesellschaft, Gaustr. 28, 55116 Mainz, Tel. 06131/235531, Fax. 06131/235535)*

## **Ziele der Vorbereitung**

**Ehrenamtliche Hospizhelfer begleiten schwerstkranke und sterbende Menschen auf ihrer letzten Wegstrecke im Leben und stehen deren Angehörigen bei.**

**Wenn dies im Rahmen einer Hospizeinrichtung (ambulantes oder stationäres Hospiz, Palliativstation) geschieht, müssen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den Zielen und Grundsätzen der Hospizarbeit und der Einrichtung identifizieren.**

**Das erfordert eine sorgfältige Vorbereitung auf diesen Dienst. Neben der Bereitschaft zur Zuwendung und zu mitmenschlichem Verhalten und dem Erwerb von Wissen ist es notwendig, sich in der Vorbereitungsgruppe der Auseinandersetzung mit seinem eigenen Erleben von Krankheit, Sterben, Tod und Trauer zu stellen. Von großer Bedeutung ist es auch, die eigenen Fähigkeiten zu erkennen und zu entwickeln und gleichzeitig die eigenen Grenzen wahrzunehmen und zu akzeptieren. Dies hilft den zukünftigen Hospizhelfern, die Motivation für ihr Engagement zu klären und zu überprüfen.**

**Es ist zu beachten, dass die Gruppe nicht geeignet ist, persönliche Schwierigkeiten und Probleme der Teilnehmer therapeutisch zu bearbeiten. Deshalb soll Menschen mit frischen Verlusterlebnissen von der Teilnahme zunächst abgeraten werden, ebenso denen, die gerade mit der Diagnose einer schweren Krankheit konfrontiert wurden.**

## Rahmenbedingungen

1. **Adressaten:** Personen, die ehrenamtliche Hospizhelfer werden möchten. Bei einer **Teilung in Grund- und Aufbaukurs** kann der Grundkurs auch für Interessierte offen sein und/oder zur patientenfernen ehrenamtlichen Mitarbeit befähigen.
2. **Zugangsvoraussetzungen:** Ein Fragebogen soll die Grundlage für ein Einzelgespräch mit der Kurs- und Einsatzleitung sein, um Motivation und Eignung zu klären. Dies ist im Interesse des Teilnehmers und der Einrichtung unbedingt notwendig. Das Gespräch kann zu Beginn der Vorbereitung erfolgen, bei einem offen gehaltenen Grundkurs auch zwischen Grund- und Aufbaukurs.
3. **Dauer:** Die Vorbereitung soll mindestens 80 Zeitstunden zuzüglich Praktikum umfassen.
4. **Gruppengröße:** Kurse, die einen Selbsterfahrungsteil beinhalten, sollten höchstens 12-15 Teilnehmer haben, Kurse, die der Information dienen, bis 20 Teilnehmer, damit ein persönlicher Austausch stattfinden kann.
5. **Praktikum:** Das Praktikum soll mindestens 16 Std. umfassen, verteilt auf mindestens 4 Tage in einer Sozialstation, einer Kurzzeitpflegeeinrichtung, einem Altenheim, Krankenhaus oder stationären Hospiz, je nach geplantem späteren Einsatzort und eigenen Vorerfahrungen. Es sollte sich dabei möglichst um Einrichtungen handeln, die mit dem Hospiz zusammenarbeiten oder zumindest Kontakte dorthin unterhalten. Das Praktikum soll begleitet und dokumentiert und mit der Kursleitung ausgewertet werden.
6. **Kursleitung:** Es sollte eine feste Kursleitung vorhanden sein, die den Gruppenprozess und die Einzelpersonen während der Vorbereitungszeit begleitet. Qualifikation der Kursleiter/in: Wichtig ist, dass der /die Gruppenleiter/in Erfahrung in der Leitung von Gruppen und in der Begleitung von Einzelpersonen hat. Eigene Selbsterfahrung ist dazu Voraussetzung. Es ist erforderlich, dass Kursleitung und Referenten sich in ihrer Sprachgestaltung und bei der Vermittlung von Wissen und Erfahrung auf die Voraussetzungen der jeweiligen Gruppe einstellen können.
7. **Kosten:** Darüber muss jede Hospizeinrichtung selbst entscheiden.
8. **Teilnahmebescheinigung:** Jeder Teilnehmer erhält eine Teilnahmebescheinigung, aus der zeitlicher Umfang und Inhalte des Vorbereitungskurses hervorgehen.
9. **Vereinbarung:** Der Vorbereitungskurs dient auch dem Prozess der Entscheidungsfindung zur Mitarbeit im Hospiz. Die Teilnahme verpflichtet nicht und berechtigt auch nicht zur späteren Mitarbeit, darüber soll der Teilnehmer gemeinsam mit der Hospizeinrichtung in einem Abschlussgespräch entscheiden. Zunächst ist eine schriftliche Vereinbarung über die Mitarbeit für die Dauer eines Jahres sinnvoll. Danach sollte ein Gespräch über die Erfahrungen des ersten Jahres und die Fortführung stattfinden.

**10. Angebote für die Hospizhelfer: Eine verbindliche Teilnahme an den Fallbesprechungen in der Praxisbegleitungs- oder Supervisionsgruppe ist notwendig. Fortbildungen sollen angeboten und wahrgenommen werden, denn die Qualifizierung endet nicht mit dem Vorbereitungskurs.**

## **Inhalte**

**Im Zentrum der Hospizhelfervorbereitung steht die Auseinandersetzung mit den 4 Dimensionen des Leidens: der körperlichen Krankheit, dem psychischen und sozialen Leid und der spirituellen Not der schwerkranken und sterbenden Menschen.**

**Um einen Zugang zu diesen Leiden zu finden, sind die folgenden thematischen Schwerpunkte erforderlich:**

- 1. die persönliche Auseinandersetzung mit Krankheit, Sterben, Tod und Trauer unter Einbeziehung der eigenen Biographie, Motivation, Helferpersönlichkeit und -rolle, Umgang mit Grenzen und Ressourcen, Nähe und Distanz**
- 2. Spiritualität in der Sterbebegleitung, Haltung , Wünsche und Bedürfnisse der Sterbenden und ihrer Angehörigen, eigene Glaubenswege**
- 3. Kommunikation mit Sterbenden und ihren Angehörigen, Wahrnehmungsschulung, aktives Zuhören, Einführung in Familiensysteme, Grundlagen der helfenden Gesprächsführung mit Übungen**
- 4. Informationen zu Pflege und Krankenbeobachtung (z.B. im Rahmen eines Kurses für Häusliche Krankenpflege), häufige Krankheitsbilder, Einschränkungen in Krankheit und Alter, Bedeutung von Schmerztherapie und Symptomkontrolle (*Rolle der Palliativmedizin*)**

**Die Teilnahme an diesen Teilen ist auf jeden Fall verbindlich zu machen.**

**Außerdem sind gründliche Informationen zu den folgenden Sachthemen vorzusehen:**

- 5. Hospizbewegung, Geschichte, Inhalte und Ziele, ethische Aspekte, Öffentlichkeitsarbeit**
- 6. Rechtliche Aspekte: Schweigepflicht, aktive und passive Sterbehilfe, Patientenverfügung und Betreuungsrecht**
- 7. Bestattungswesen (Umgang mit der Leiche, Regelungen bei Erd- und Feuerbestattung, Obduktion, Friedhofsordnungen)**
- 8. Sozialrecht: Informationen zu Krankenversicherung, Pflegeversicherung, Beratungs- und Koordinierungsstellen, Sozialhilfe, (die diesbezügliche Beratung der Patienten und Angehörigen ist allerdings Aufgabe der Hospizfachkräfte).**

**9. Aufgabenbereiche und Teamarbeit der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter, Einsatzmöglichkeiten und -abläufe, Dokumentation, Rechte und Pflichten des ehrenamtlichen Mitarbeiters (Leitlinien)**

**10. Information über die jeweilige Einrichtung, ihre Ziele, ihre Organisation und Arbeitsweise, interdisziplinäre Zusammenarbeit**

**Anmerkung: Die Themen 1. –3. sollten in Ganztags- oder Wochenendveranstaltungen bearbeitet werden.**

**Schlussbemerkung**

**Qualitätsstandards sollen kein starres Konzept darstellen, sondern sie müssen sich in der Realität bewähren und auf ihre Anwendbarkeit überprüfbar sein. Es ist auch wichtig , sie in die Zukunft hin weiterzuentwickeln. Dazu sollten sich die Kursleitungen der rheinland-pfälzischen Hospizeinrichtungen regelmäßig treffen, ihre Curricula austauschen und sich in kollegialer Supervision gegenseitig unterstützen.**

**"Beispiele von Curricula für die Hospizhelfervorbereitung und von Fragebögen für die Hospizhelfervorbereitung können bei der Geschäftsstelle der LAG angefordert werden."**